

# **DIE LINKE.** Offene Liste

Antrag zur Kreistagssitzung am 06.07.2015

Pia Hainer  
Am Steinberg 27a  
36124 Eichenzell

Eichenzell, 08.06.2015

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Franz Rupprecht  
Wörthstraße 15

36037 Fulda

## **Antrag**

Kommunale Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Rupprecht,  
Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss erarbeitet gemeinsam mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, Proasyl, amnesty international und ggf. anderen einen verbindlichen geltenden Katalog von kommunalen Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Umsetzung und Einhaltung der Mindeststandards ist sicherzustellen und zu kontrollieren. Die Standards für die Unterbringung von Flüchtlingen sollen mindestens folgende Kriterien erfüllen:

1. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften darf nicht länger als ein Jahr dauern.
2. Der Standort für die Unterkünfte darf nicht außerhalb von Ortschaften liegen, müssen eine ÖPNV-Anbindung haben und eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleisten.
3. Die Wohnräume müssen eine Größe von 9 qm pro Person haben, Flure, Küchen und Gemeinschaftsräume bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.
4. Es dürfen nicht mehr als zwei Einzelpersonen in einem Raum untergebracht und Kriterien wie Herkunft, individuelle Lebenslage, Religionszugehörigkeit berücksichtigt werden.
5. Die Selbstversorgung der Menschen muss gewährleistet und jede Wohneinheit entsprechend ausgestattet sein.

Begründung:

Die Zahl der Flüchtlinge ist in den letzten Jahren stark angewachsen und wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen, da sich die Gründe für ihre Flucht, wie Kriege, politische oder religiöse Verfolgung, Ausbeutung und Verelendung, u.v.m. nicht so schnell verändert werden. Die Kommunen sind laut hessischem Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen Personen (AufnG) dazu verpflichtet, Flüchtlinge „in Unterkünften, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen gewährleisten unterzubringen“.

Dafür braucht es für die Zukunft einen verbindlich geltenden Katalog von kommunalen Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen, da es keine Landesregelung in Hessen gibt. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hat bereits solche Mindeststandards beschrieben, diese sollten als Orientierung dienen.

Mit freundlichen Grüßen



Pia Hainer